

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

### **UNESCO-Welterbe Höhlen der ältesten Eiszeitkunst**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Höhlen auf der Schwäbischen Alb, in denen die ältesten Artefakte menschlichen Kunstschaffens gefunden wurden, sind von der UNESCO in die Welterbeliste aufgenommen worden?
2. Welche Maßnahmen zur Besucherlenkung und Information vor Ort sind in welchem Zeitraum geplant, realisiert oder in der Umsetzung?
3. Mit welchen Finanzmitteln von welchen Kostenträgern sind diese Maßnahmen finanziert?
4. Mit welchen Haushaltsmitteln unterstützt das Land die Welterbestätten?
5. Welche Institutionen beschäftigen sich mit der Tourismuswerbung des Welterbes „Eiszeitkunst“ unter Darlegung, wer diese finanziert und wie diese Aktivitäten koordiniert werden?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr über steigende Besucherzahlen seit der Einstufung als Welterbe vor?
7. Welche Haushaltsmittel hat das Land seit 2011 für die verschiedenen Orte der Eiszeitkunst zur Verfügung gestellt?
8. Wie unterstützt sie die Präsentation der in den Höhlen gefundenen Artefakte an den einzelnen Ausstellungsorten (Blaubeuren, Niederstotzingen, Ulm, Tübingen, Stuttgart)?

9. Welche Investitionen sind mit welcher Unterstützung durch das Land an den einzelnen Standorten derzeit geplant?

10. Auf welche Weise gedenkt das Land die in den nächsten Jahren ggf. anstehenden weiteren Grabungen zu unterstützen?

03. 03. 2020

Rivoir SPD

#### Begründung

Nach drei Jahren Welterbe ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und ggf. bei der Unterstützung der Gebietskörperschaften nachzujustieren.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. März 2020 Nr. 5-2550.5-1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt.

*1. Welche Höhlen auf der Schwäbischen Alb, in denen die ältesten Artefakte menschlichen Kunstschaffens gefunden wurden, sind von der UNESCO in die Welterbeliste aufgenommen worden?*

Zu 1.:

Bei der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ handelt es sich um eine sogenannte serielle Stätte. Sie besteht aus zwei separaten Talabschnitten von Ach- und Lone im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Heidenheim. Die in die Welterbeliste eingetragene Fläche umfasst im Achtal 272 ha und im Lonetal 190 ha. In vier Höhlenfundstellen innerhalb der Welterbestätte wurden bislang kleinformatische figürliche Kunstwerke gefunden: dem Hohle Fels und dem Geißenklösterle im Achtal sowie dem Hohlenstein-Stadel und der Vogelherd-Höhle im Lonetal.

*2. Welche Maßnahmen zur Besucherlenkung und Information vor Ort sind in welchem Zeitraum geplant, realisiert oder in der Umsetzung?*

Zu 2.:

Ein abgestimmtes Informationssystem soll die Besucherlenkung und -information innerhalb der seriellen Welterbestätte gewährleisten. Derzeit planen und setzen die Anrainer-Kommunen des Lonetals und die Stadt Blaubeuren im Achtal die Einrichtung von Themenwegen um. Das Landesamt für Denkmalpflege unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung dieser Themenwege inhaltlich und organisatorisch. Die im Achtal gelegene Stadt Schelklingen plant die Einrichtung eines Informationszentrums zum Hohle Fels.

3. *Mit welchen Finanzmitteln von welchen Kostenträgern sind diese Maßnahmen finanziert?*

4. *Mit welchen Haushaltsmitteln unterstützt das Land die Welterbestätten?*

7. *Welche Haushaltsmittel hat das Land seit 2011 für die verschiedenen Orte der Eiszeitkunst zur Verfügung gestellt?*

9. *Welche Investitionen sind mit welcher Unterstützung durch das Land an den einzelnen Standorten derzeit geplant?*

Zu 3., 4., 7. und 9.:

Die Fragen zu den Ziffern 3, 4, 7 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Entwicklung des Informationssystems wurden den Kommunen, auf deren Gemarkungen sich die Welterbestätte befindet, 500.000 Euro im Haushalt 2015/16 zur Verfügung gestellt. Förderanträge konnten bis 31. Juli 2016 eingereicht werden. Da die eingereichten Förderanträge über die bereit gestellten Haushaltsmittel hinausgingen, wurde im Haushalt 2018/19 die Differenz in Höhe von 190.000 Euro zusätzlich eingestellt. Über das Tourismusinfrastrukturprogramm wurde der Stadt Blaubeuren im Programmjahr 2017 bereits ein Zuschuss in Höhe von 171.600 Euro für die Schaffung der beantragten Themenwege bewilligt. Der Antrag der Lonetalgemeinden wurde mit einem Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege von insgesamt rund 190.000 Euro positiv beschieden. Der Antrag der Stadt Schelklingen für ein Informationszentrum zum Hohle Fels ist inhaltlich und förderrechtlich noch nicht bewilligungsreif.

Für das digitale Wissensvermittlungsprojekt „Augmented Reality im Archäopark Vogelherd“ wurden 2019 der Stadt Niederstotzingen darüber hinaus Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2020/21 wurden weitere 200.000 Euro für kommunale Investitionen für den Erhalt der historischen Stätte sowie Maßnahmen und Projekte der denkmalfachlichen Vermittlung eingestellt.

Zur Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit dem UNESCO-Welterbe ist das Landesamt für Denkmalpflege in der Welterbestätte präsent. Die drei vor Ort Beschäftigten sind insbesondere bei allen Fragen und Planungen das Welterbe betreffend erste Ansprechpartner, um die Gemeinden direkt in ihrer täglichen Arbeit mit dem Welterbe behilflich sein zu können. Zur weiteren Unterstützung der Kommunen werden von den Mitarbeitern verschiedene Produkte zur Vermittlung der Welterbestätte entwickelt und den regionalen und lokalen Partnern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Außerdem werden von ihnen Schulungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant und durchgeführt (Konzeption und Produktion von Publikationen sowie Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops).

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat durch Zuwendungen aus LEADER und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) an der Vogelherdhöhle in Niederstotzingen die Errichtung des „Archäopark Vogelherd“ und die Herstellung der touristischen Infrastruktur im Umfeld seit 2007 mit insgesamt rund 1.540.700 Euro unterstützt.

Aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm wurde beispielsweise im Jahre 2012 die Erweiterung des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren (inklusive des Einbaus einer Tourismuszentrale im Museum) mit einem Zuschuss in Höhe von 938.807 Euro gefördert. Darüber hinaus wird der Landkreis Alb-Donau für ein Beschilderungs- und Besucherleitsystem, welches jeweils an den Eingängen zum Ach- und Lonetal und an den Straßen-Abzweigungen zu den jeweiligen Fundhöhlen installiert wird, in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro erhalten.

5. Welche Institutionen beschäftigen sich mit der Tourismuswerbung des Welterbes „Eiszeitkunst“ unter Darlegung, wer diese finanziert und wie diese Aktivitäten koordiniert werden?

Zu 5.:

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Weltkultursprung“ wurde durch den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Heidenheim und die Stadt Ulm aufgebaut und finanziert. Die Geschäftsstelle hat insbesondere Aufgaben im Bereich der regionalen touristischen Vermarktung und Vermittlung der Welterbestätte übernommen.

Im Rahmen der Förderung des landesweiten touristischen Marketings bezuschusst das Land auch die regionalen Destinationseinheiten wie Schwarzwald, Bodensee, Schwäbische Alb, Region Stuttgart etc. regelmäßig jährlich nach einem an die Übernachtungszahlen angelehnten, festgelegten Schlüssel. Insoweit wird auch der Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. als für das Reisegebiet Schwäbische Alb insgesamt zuständige Tourismusmarketingorganisation regelmäßig gefördert; es ist dem Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. unbenommen, diese Fördermittel für Zwecke der Vermarktung der Eiszeitkunst einzusetzen.

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr über steigende Besucherzahlen seit der Einstufung als Welterbe vor?

Zu 6.:

Die beiden Talabschnitte von Ach und Lone, die die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ bilden, sind frei zugänglich und es werden keine Besucherzahlen erhoben. Das unweit der Welterbestätte im Achtal gelegene Urgeschichtliche Museum im Blaubeuren verzeichnet seit Einschreibung der „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ in die Welterbeliste einen deutlichen Besucherzuwachs, der im Lonetal gelegene Archäopark Vogelherd einen moderaten.

8. Wie unterstützt sie die Präsentation der in den Höhlen gefundenen Artefakte an den einzelnen Ausstellungsorten (Blaubeuren, Niederstotzingen, Ulm, Tübingen, Stuttgart)?

Zu 8.:

Die Landesregierung hat sich bezüglich der Präsentation der eiszeitlichen Funde aus den Höhlen der Schwäbischen Alb für eine dezentrale Präsentation entschieden. In einem Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung Urgeschichtliches Museum Blaubeuren, den Gemeinden Blaubeuren und Niederstotzingen, dem Archäologischen Landesmuseum und der Universität Tübingen, dem der Ministerrat am 16. Februar 2012 zugestimmt hat, wurde unter anderem festgestellt, dass das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren zum Schwerpunkt-museum für „Urgeschichte“ weiterentwickelt und in ein Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseum überführt werden soll. Das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren sowie der Archäopark in Niederstotzingen haben aufgrund des Kooperationsvertrages Originalfundstücke als Leihgabe des Archäologischen Landesmuseums erhalten.

So können z. B. in Blaubeuren die Venus vom Hohle Fels oder in Niederstotzingen das Mammut im Original gezeigt werden. Aufgrund des Kooperationsvertrages findet zudem eine wissenschaftliche Unterstützung des Archäoparks durch die Universität Tübingen statt. Neue Funde aus den Grabungen der Universität Tübingen werden auch temporär im Urgeschichtlichen Museum in Blaubeuren gezeigt.

Das Landesmuseum Württemberg weist bei der Präsentation der dort ausgestellten Objekte aus den Höhlen der Schwäbischen Alb auf die anderen Ausstellungsorte hin. Auf der Homepage wird unter der Rubrik „Archäologisches Welterbe“ auf die Fundregionen der Eiszeitkunst und die vier weiteren Standorte in der Region hingewiesen.

Eine weitere insbesondere finanzielle Unterstützung der nicht in der Trägerschaft des Landes befindlichen Ausstellungsorte durch das Ministerium Wissenschaft, Forschung und Kunst erfolgt nicht.

*10. Auf welche Weise gedenkt das Land die in den nächsten Jahren ggf. anstehenden weiteren Grabungen zu unterstützen?*

Zu 10.:

Das Land, die Region und die Kommunen haben sich gegenüber der UNESCO verpflichtet, die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ für nachfolgende Generation zu erhalten. Daher ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausgrabung und Erhaltung der Stätte zu achten. Nicht oder minimal invasive Methoden der Erforschung der Welterbestätte sind zu bevorzugen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau